

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Praxisbesonderheiten

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Thüringer Prüfvereinbarung
- ▶ Rechtsprechung der Sozialgerichte

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ werden nur durch Prüfungsgremien anerkannt
- ▶ werden individuell für die Arztpraxis pro Verordnungsfachgebiet bestimmt
- ▶ werden pro Prüfverfahren neu quantifiziert
- ▶ Vorbringen begrenzt auf das außergerichtliche Verfahren

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ sind atypische in der Patientenstruktur oder Erkrankung begründete Mehrkosten gegenüber einer Vergleichsgruppe bzw. der typischen Kostenstruktur einer Richtgröße bzw. eines Gesamtreferenzfallwertes
- ▶ Indikatoren für Arznei- und Heilmittel-Praxisbesonderheiten siehe Prüfvereinbarung vom 09.12.2021 (Anlagen 1.1, 1.1a, 1.2, 1.2a) – Amtliche Bekanntmachung 30-2021
- ▶ bundesweite Praxisbesonderheiten bei Arzneimitteln mit Zusatznutzen werden bei Einhaltung vereinbarter Anforderungen an Verordnung des Arztes anerkannt ([www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de))
- ▶ bundesweite Praxisbesonderheiten bzw. bundesweite besondere Verordnungsbedarfe bei Heilmitteln werden in voller Höhe in Vorabprüfung anerkannt (Anlage 1.2 der Prüfvereinbarung)
- ▶ Praxisbesonderheiten müssen wirtschaftlich sein

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Geltendmachung durch den Arzt verhindert in der Regel Regresse bzw. Honorarkürzungen

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ ausreichende Dokumentation notwendig

#### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **HA Ordnungs- und  
Wirtschaftlichkeitsberatung**  
**Thomas Kaiser**  
Telefon: 03643 559-771  
**Franziska Henschel**  
Telefon: 03643 559-772  
**Vera Otto**  
Telefon: 03643 559-774